

Gemeinderat Reinach
Hauptstrasse 66
5734 Reinach

Reinach, 16. März 2022

Gemeinde Reinach
Regionale Stellungnahme zur Teilrevision Nutzungsplanung «Spezialzone Trainingsbahnen für Pferde»

Sehr geehrter Herr Gemeindeammann,
sehr geehrte Damen und Herren Gemeinderäte

Der Regionalplanungsverband aargauSüd impuls wurde im Sinne der regionalen Abstimmung zu einer Stellungnahme eingeladen. Wir nehmen diese Aufgabe gemäss § 11 Baugesetz des Kantons Aargau gerne wahr und bedanken uns für die Zustellung der Unterlagen und die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Ausgangslage

Die vorliegende Teiländerung der Nutzungsplanung Kulturland wurde bereits im Jahr 2013 initiiert. Sie durchlief den Planungsprozess bis zur Mitwirkung / öffentlichen Auflage parallel zur Gesamtrevision der Nutzungsplanung Siedlung und Kulturland in einem separaten Verfahren. Weil in Zusammenhang mit einer Einwendung keine Einigung zustande kam, wurde das Verfahren in der Folge sistiert.

Nach Gesprächen mit den Einwendern, woraus ein Bericht für den ökologischen Ausgleich resultierte, ist das Verfahren u.a. gestützt auf eine Schreiben des Kantons (BVURO.14.228) vom 29. Juni 2020 wieder aufgenommen und das Dossier in verschiedenen Bereichen präzisiert und ergänzt worden.

Gemäss Planungsbericht vom 10. November 2021 beinhaltet die Wiederaufnahme des Verfahrens ab 2020 die nochmalige Durchführung des formellen Verfahrens (Kantonale Vorprüfung, Mitwirkungsverfahren und öffentliche Auflage / Einwendungsverfahren, Beschluss und Genehmigung).

Der Regionalplanungsverband aargauSüd impuls nimmt zum Vorhaben zum ersten Mal Stellung. Die Stellungnahme erfolgt parallel zur kantonalen Vorprüfung und basiert auf folgenden Unterlagen:

- Planungsbericht nach Art. 47 RPV, 10. November 2021
- Teiländerung §18a der Bau und Nutzungsordnung, 10. November 2021
- Teiländerung Kulturlandplan, 7. Oktober 2021
- Vorprojekt, ökologischer Ausgleich Rennstall Speck, 16. Juni 2021
- Kopie Protokollauszug der Gemeinderatsitzung vom 22. November 2021

Bei der Betriebsgemeinschaft Speck-Speck handelt es sich um einen als landwirtschaftliches Gewerbe nach Art. 7 des Bundesgesetzes über das bäuerliche Bodenrecht (BGBB) geltenden, grossen und nachhaltigen Landwirtschaftsbetrieb mit rund 4 Standardarbeitskräften SAK. Die Pferdetrainingsbahnen und deren Nutzung stehen in direktem Zusammenhang mit der über drei Generationen bestehenden und stetig weiterentwickelten Pferdehaltung. Die Flächen innerhalb der Trainingsbahnen dienen der Landwirtschaft als Acker- und Futterbauflächen wie als Weidefläche. Gemäss Planungsbericht ist die Trainingsbahn für die erfolgreiche Ausbildung von Vollblutpferden unabdingbar notwendig.

Standortevaluation

Im Planungsbericht wird die Standortevaluation ausführlich dokumentiert. Dabei wurden Flächen innerhalb der Bauzonen / Arbeitszonen im Wynetal innerhalb des Kantons Aargau wie auch im angrenzenden Kanton Luzern untersucht mit dem Ergebnis, dass keine ausreichend grossen Arbeitszonen vorhanden sind. Weiter wird ausgeführt, dass nebst einer nicht haushälterischen Bodennutzung innerhalb von Bauzonen mit einer vom Betrieb entfernten Anlage auch betreffend Tierwohl, Umwelt und betrieblicher Effizienz unnötige Transporte erforderlich sind. Der festgelegte Standort wird im Planungsbericht nachvollziehbar hergeleitet und begründet.

Landschaft / Landwirtschaft

Das Areal mit der Pferdetrainingsbahn liegt in einer Landschaft von kantonaler Bedeutung. Diese wurde in der rechtskräftigen Nutzungsplanung mit einer entsprechenden Landschaftsschutzzone umgesetzt. Gemäss Planungsbericht beeinträchtigen die Trainingsbahnen für Pferde das optische Erscheinungsbild der Landschaft nicht. Diese Einschätzung wird geteilt, da mit Ausnahme der Trainingsbahnen und der Einzäunung keine Bauten und Anlagen möglich sind.

Der Rückbau der Trainingsbahnen für Pferde und die landwirtschaftliche Wiederherstellung des Bodens bei einer allfälligen Aufgabe des Betriebs ist sichergestellt und die Flächen innerhalb der Spezialzone können mit Ausnahme der Trainingsbahnen weiterhin als Fruchtfolgeflächen erhalten bleiben. Dies wird begrüsst.

Ökologischer Ausgleich

Der ökologische Ausgleich hat gemäss Projektbericht zum Ziel, für stark gefährdete Amphibienarten ein passendes und langfristig gesichertes Amphibienlaichgebiet zu gestalten. Die sich etablierenden Lebensräume dienen der äusserst wichtigen Vernetzung bestehender Lebensräume des Wynentales an den beiden Talseiten des Homberg und Rinecher Berg.

Von den Massnahmen gemäss Vorprojekt werden der zu pflanzende Einzelbaum, die zu pflanzende dornen- und beerenreiche Hecke im Südosten der grossen Bahn sowie das Amphibienlaichgewässer verbindlich als Schutzobjekte im Kulturlandplan aufgenommen. Zudem soll durch die Ansaat einer flächigen Fromentalwiese eine Extensivierung der Nutzung im unmittelbaren Umfeld erfolgen.

Gemäss Regionalem Raumkonzept (RRK) 2040 beschlossen am 15. November 2018 ist der Standort dem Landschaftsraum Talboden «Siedlungslandschaft mit Landwirtschaftsflächen» zugewiesen. «Der Talboden ist eine offene und weitgehend baum- und strauchlose Ebene. Die gemischte landwirtschaftliche Nutzung mit einer grossen Kulturenvielfalt und die naturnahen und extensiv genutzten Flächen führen zu einem Mosaik abwechslungsreicher Pflanzenbestände. Eine markante Längsachse bildet die Wyna mit ihrem begleitenden Baumbestand; Orientierungspunkte sind ausserdem Einzelbäume oder Baumpaare an wichtigen Wegpunkten». Diese Zielsetzungen des Zukunftsbildes werden mit getroffenen Massnahmen berücksichtigt bzw. unterstützt. Weiter vertritt der Regionalplanungsverband gemäss Handlungsfeld H1 im RRK 2040 die Anliegen und Massnahmen aus dem Landschaftsentwicklungsprogramm (LEP), Regionalplanungsgruppe Wynentahl, Juni 2002. Der ökologische Ausgleich entspricht den Anliegen des LEP, insbesondere die neuen Laichgebiete in der Ebene der Wyna. Damit wird das Amphibienverbundsystem für die im Projektbericht aufgeführten Leitarten im Sinne des LEP verbessert.

Bedarf / Regionales Interesse

Gemäss Planungsbericht verbindet die Kultur des Pferderennsports in der Schweiz mit den acht grossen Pferderennbahnen (Aarau, Arosa, Avenches, Dielsdorf, Fehraltorf, Frauenfeld, Maienfeld, St. Moritz) Kantone und Regionen der Schweiz und hat eine sportliche, gesellschaftliche und traditionelle Relevanz. Die 8 Schweizer Rennbahnstandorte tragen Rennanlässe aus und sind je nach Anlage nur in beschränktem Masse für Trainings zugänglich. Für die Ausbildung zum Rennpferd reichen solche einzelnen Trainings nicht aus.

Der Regionalplanungsverband ist der Auffassung, dass mit dem Angebot der Pferdeponion und des Pferdetrainings ein in der Region und teilweise darüber hinaus bestehender Bedarf für die Ausbildung der Pferde abgedeckt werden kann.

Abschluss und Dank

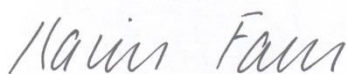
Die Abwägung und Beurteilung der Interessen gemäss Planungsbericht kann nachvollzogen und unterstützt werden.

Die Teilrevision der Nutzungsplanung «Spezialzone Trainingsbahnen für Pferde» entspricht gemäss den oben aufgeführten Punkten den regionalen Entwicklungsvorstellungen und namentlich dem RRK 2040.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme. Unser Regionalplaner Oliver Bachmann und sein Stellvertreter Thomas Roduner stehen für die Beantwortung weiterer Fragen oder auch für ein persönliches Gespräch gerne zur Verfügung. Für die anstehenden Arbeitsschritte und Planungsphasen wünschen wir Ihnen viel Erfolg und gutes Gelingen.

Freundliche Grüsse

Vorstand *aargauSüd impuls*



Karin Faes
Präsidentin *aargauSüd impuls*



Herbert Huber
Geschäftsleiter *aargauSüd impuls*

Verteiler:

- Departement BVU, Christian Brodmann, Kreisplaner, Aarau (per Mail)
- Oliver Bachmann, Regionalplaner, Metron AG, Brugg (per Mail)